

## SW` KZ` fDacRj dZSVcXcRf

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : beko Zink-Spray silbergrau  
Materialnummer : 295 1 400

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : beko GmbH  
Rappenfeldstr. 5  
DE-86653 Monheim  
Telefon : +49 (0)9091 - 90898-0  
Telefax : +49 (0)9091 - 90898-29  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@beko-group.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst  
Tel.: +49 (0) 6131/19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich	R12: Hochentzündlich.
Reizend	R36: Reizt die Augen.
Umweltgefährlich	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H222      Extrem entzündbares Aerosol. H229      Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  H319      Verursacht schwere Augenreizung. H336      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411      Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	:	P101      Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  <b>Prävention:</b> P210      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211      Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251      Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P271      Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  <b>Lagerung:</b> P405      Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412      Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

### Entsorgung:

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

67-64-1	2-Propanon
141-78-6	Ethylacetat
1330-20-7	Xylol
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Butan	106-97-8 203-448-7	F+; R12 F+; R12 F+; R12 Carc.Cat.1; R45 Mut.Cat.2; R46	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas C; H280	>= 20 - < 25
Propan	74-98-6 200-827-9	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas C; H280	>= 20 - < 25
2-Propanon	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 15 - < 20
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 15 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 5 - < 10

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 01-2119529243-45	F; R11	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Sol. 1; H228	< 10
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6 265-199-0 01-2119455851-35	Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335, H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6 231-175-3 01-2119467174-37	N; R50-R53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 2,5
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer	64742-82-1 265-185-4 01-2119458049-33	Xn; R48/20-R65 R10 N; R51/53 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 2,5
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9 265-150-3	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.

## beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 24.11.2015
1.3	14.10.2015	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Alkoholbeständiger Schaum  
ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasser  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

## beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 24.11.2015
1.3	14.10.2015	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
2-Propanon	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	100 ppm 440 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv			
		AGW	200 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheits-			

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

on	schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,35 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati- on	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Lösungsmittel- naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati- on	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Zinkpulver - Zink- staub (stabilisiert)	7440-66-6	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati- on	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati- on	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
		AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati- on	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
2-Propanon	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur- säure (alle Isome-	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

		re): 2 g/l (Urin)		
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 200 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	186 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	1210 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	200 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	2420 mg/m <sup>3</sup>
Ethylacetat (141-78-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1468 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	1468 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	367 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	37 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	367 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	4,5 mg/kg	

**beko Zink-Spray silbergrau**

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

Xylol (1330-20-7)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	289 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	289 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	77 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	174 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	174 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	108 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	1,6 mg/kg
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	11 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	32 mg/m <sup>3</sup>
Zink (7440-66-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	900 mg/m <sup>3</sup>
--	-------------	----------	----------------------------------	-----------------------

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton (67-64-1)	Boden	29,5 mg/kg
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	STP	100 mg/l
Ethylacetat (141-78-6)	Boden	0,148 mg/kg
	STP	650 mg/l
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
Xylol (1330-20-7)	Boden	2,31 mg/kg
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	STP	6,58 mg/l
Zink (7440-66-6)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	STP	0,052 mg/l
	Boden	35,6 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Keine Informationen verfügbar.
- 

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : -44 °C
- Flammpunkt : -97 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündlichkeit : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Dichte : Keine Daten verfügbar  
Schüttdichte : Keine Daten verfügbar  
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
-



## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### **Inhaltsstoffe:**

#### **74-98-6:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 800000 ppm  
Expositionszeit: 0,25 h

#### **67-64-1:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.700 - 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### **141-78-6:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

#### **1330-20-7:**

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### **7429-90-5:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

#### **64742-95-6:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.000 - 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### **7440-66-6:**

Akute orale Toxizität : (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,41 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

#### **64742-82-1:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

#### **64742-48-9:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **67-64-1:**

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **67-64-1:**

Anmerkungen: Starke Augenreizung

##### **1330-20-7:**

Ergebnis: Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

### **Aspirationstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

### **1330-20-7:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **64742-48-9:**

Anmerkungen: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **64742-48-9:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Europäischer Abfallkatalog : 16 05 04 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

---

## beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 24.11.2015
1.3	14.10.2015	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
- 

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

- ADR : UN 1950  
IMDG : UN 1950  
IATA : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG : AEROSOLS  
(, Zinc powder, stabilized)  
IATA : Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 2.1  
IMDG : 2.1  
IATA : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR**  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahrzettel : 2.1  
Tunnelbeschränkungscode : (D)
- IMDG**  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : 2.1
- IATA**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
-

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

Gefahrzettel : Flammable gas

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.  
R11 : Leichtentzündlich.  
R12 : Hochentzündlich.  
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R36 : Reizt die Augen.  
R37 : Reizt die Atmungsorgane.  
R38 : Reizt die Haut.  
R45 : Kann Krebs erzeugen.  
R46 : Kann vererbare Schäden verursachen.  
R48/20 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R53 : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschä-

## beko Zink-Spray silbergrau

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.10.2015      SDB-Nummer: 102000000149      Druckdatum: 24.11.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

- R66      :      den verursachen.  
: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67      :      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der H-Sätze

- H220      :      Extrem entzündbares Gas.  
H225      :      Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226      :      Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H228      :      Entzündbarer Feststoff.  
H280      :      Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304      :      Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312      :      Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315      :      Verursacht Hautreizungen.  
H319      :      Verursacht schwere Augenreizung.  
H332      :      Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335      :      Kann die Atemwege reizen.  
H336      :      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373      :      Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400      :      Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410      :      Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411      :      Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox.      :      Akute Toxizität  
Aquatic Acute      :      Akute aquatische Toxizität  
Aquatic Chronic      :      Chronische aquatische Toxizität  
Asp. Tox.      :      Aspirationsgefahr  
Eye Irrit.      :      Augenreizung  
Flam. Gas      :      Entzündbare Gase  
Flam. Liq.      :      Entzündbare Flüssigkeiten  
Flam. Sol.      :      Entzündbare Feststoffe  
Press. Gas      :      Gase unter Druck  
Skin Irrit.      :      Reizwirkung auf die Haut  
STOT RE      :      Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE      :      Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Ver-

## beko Zink-Spray silbergrau

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 24.11.2015
1.3	14.10.2015	102000000149	Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2014

---

suchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE